

Dienstag den 23. Februar 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Innsbruck hat mit dem Erkenntnisse vom 5. d. M., Zahl 4485 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 270 des in Trient erscheinenden Journals „Il Trentino“ vom 24. December 1868 wegen des Verbrechens nach § 64 St. G. B. ausgesprochen.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Landes- als Presbergericht in Prag vom 20. November 1868, Z. 24529, dann des dortigen k. k. Oberlandesgerichtes vom 14. December 1868, Zahl 39545 ist das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 46 der „Narodni Noviny“ vom 1. September 1868 anlässlich des Leitartikels „Nase sinace“ wegen Verbrechens § 65 a St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862 anlässlich der Original-Correspondenz aus Hochstadt unterm Riesengebirge 29. August, wegen des Vergehens § 305 St. G. und anlässlich der Original-Correspondenz über das verbotene Meeting am Blauitz 29. August wegen des Vergehens § 300 St. G. nach § 36 Pr. G. ausgesprochen worden.

Das k. k. Landes- als Presbergericht in Prag hat mittelst Urtheiles vom 29. December 1868, Z. 21975, 22059 zu Recht erkannt:

Der in der Nr. 41 der „Correspondenz“ vom 6. September 1868 enthaltene Artikel „Petersburg den 30. August“ (Russische Sympathien für Böhmen), begründe den Thatbestand des im § 65 a St. G. bezeichneten Verbrechens und es werde die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. December 1868.

1. Das dem Isaac Morris Milbank auf Verbesserungen an Feuerwaffen mit Hinterladung unterm 7. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 31. December 1868.

2. Das dem Ciprien Marie Taffio du Motay und Charles Raphael Maréchal auf die Erfindung einer Methode, die Fasern und Gewebe vegetabilischen und animalischen Ursprungs zu bleichen, unterm 10. Jan. 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Wenzel Bunzmann auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, verdorbenes Getreide brauchbar herzustellen und gesundes Getreide in seiner Qualität hinsichtlich dessen Vermahlung zu verbessern, unterm 12. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 2. Jänner 1869.

4. Das dem Cornelius Ringsland auf eine Verbesserung in der Construction der Wagenräder unterm

24. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Max Alexander Starke auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampfmaschinen-Systems mit stehenden Dampfkolben und beweglichen Cylindern unterm 25. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

6. Das dem August Anshütz auf die Erfindung eines selbstthätigen Apparates zur Schmierung der Dampfzylinder und Schieber jeder Art von Dampfmaschinen unterm 26. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Philipp Vogler und Heinrich Kayser auf die Erfindung einer Rudervorrichtung zur Schiffsbewegung, unter dem Namen „Ruderpropeller“, unterm 25. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(66—1)

Nr. 1479

Concurs.

Bei der k. k. Kriegs-Marine ist die Stelle eines Werkführers und eines Meisters für die Kesselschmiedewerkstätte im See-Arsenale zu Pola, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 960 fl. und dem Quartiergelde von 182 fl. 70 kr., letztere mit dem jährlichen Gehalte von 720 fl. und dem Quartiergelde von 120 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um die Werkführerstelle müssen die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien und bereits geleisteten Dienste beibringen, wobei bemerkt wird, daß bei nachgewiesener besonderer Befähigung den Bewerbern eine Oberwerkführerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. und dem Quartiergelde von 182 fl. 70 kr. in Aussicht gestellt wird.

Bewerber um die Meisterstelle dürfen das 35ste Lebensjahr nicht bedeutend überschritten haben, müssen in dem Kesselschmiedehandwerke vollkommen erfahren sein, die Kenntnisse der bei Anfertigung der Kessel vorkommenden Materialien besitzen und haben die Zeugnisse über ihre Fertigkeiten beizubringen.

Die Bewerber sowohl für die Werkführer- als Meisterstelle müssen frei von körperlichen Gebrechen sein und haben ihre diesbezüglichen mit Tauffchein, Sitten- und den obenerwähnten Zeugnissen belegten Besuche

bis längstens 31. März d. J.

an das k. k. Arsenal-Commando in Pola zu richten.

Pola, am 15. Februar 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(65—1)

Nr. 1511.

Rundmachung.

Wegen Beistellung des für das laufende Jahr erforderlichen Bauholzes wird der Magistrat am 27. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung abhalten; wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen und das Einheitspreis-Verzeichniß hierantheil eingesehen werden können, und daß vor Beginn der Licitation auch ordnungsmäßig verfaßte und mit dem Badium von fünfzig Gulden versehene Offerte angenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. Februar 1869.

(67—1)

Nr. 10.

Rundmachung.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Privatschüler werden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob am 6. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, abgehalten werden.

Die Anmeldung zu den angeführten Prüfungen möge am 5. März Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Direction der städt. Knabenschule zu St. Jakob in Laibach, am 20. Februar 1869.

(62—3)

Nr. 261.

Licitations-Rundmachung.

Da das Ergebnis der am 9. d. M. hierantheil abgehaltene Versteigerung sich als ungünstig herausgestellt hat, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei der hiesigen k. Tabakfabrik vorräthigen Drilch-, Kupfer-, Spagat-Strick- und Papier-Starte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer, altes Eisen, Bleiasche, dann Faßdauben, Delfässer, Fensterflügel, Fensterecke etc. etc.

am zweiten März 1869

im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hintangegeben werden.

Die Licitations- und Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach und Triest als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Fiume, den 10. Februar 1869.

Königl. Tabakfabrik-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 43.

(388—2)

Nr. 181.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Terzan von Prasche gegen Urban Terzan von dort wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. October 1868, Zahl 4229, schuldbiger 111 fl. 69 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnitz sub Rectif.-Nr. 1211, 1226, 81 $\frac{1}{2}$ A und 81 $\frac{1}{2}$ B vorkommenden, zu Prasche gelegenen Realität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. März,

7. April und

12. Mai 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiesiger Gerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. Jänner 1869.

(337—2)

Nr. 158.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kobau von Oberfeld Nr. 51 gegen Josef Sever von Budanje Nr. 64, wegen aus dem Vergleiche vom 27. September 1860, Z. 4344, schuldbiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach Tomo VI, Post-Zahl 390, pag. 280, 283 und 286, vorkommenden Realität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 713 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executionen Feilbietungstagsatzungen auf den

5. März,

6. April und

7. Mai 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der

Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. Jänner 1869.

(338—2)

Nr. 34.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 31sten October 1868, Z. 5590, wird bekannt gemacht, daß die auf den 8. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Kobau von Podkraj gehörigen Realität auf den

8. Mai 1869,

um 10 Uhr Vormittags, mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 6ten Jänner 1869.

(362—2)

Nr. 4183.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird den unbekanntem Rechtsprätendenten auf den Weingarten Berhel Parz.-Nr. 96 bis 100 bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Anton Untara von Skrovnik die Klage auf Erziehung obigen Weingartens sub praes. 8. December l. J., Z. 4183, eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung mit dem Anhange des § 29 G. D. auf den

5. März 1869,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Knez von Trata als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie selbst zur Tagsatzung rechtzeitig erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rastensfuß, am 13. December 1868.